

Gerd - Zeiger - VERGLEICHSFLEGEN 2024

Segelflugplatz Tarmstedt/Westertimke

Ausschreibung

1. Zweck des Vergleichsfliegen

- 1.1 Ermittlung des Pokalsiegers des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen in der Einsteigerklasse.
- 1.2 Ermittlung der Sieger des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegens 2024 in der Einsteiger-, Club/Doppelsitzer-, Gemischten-Klasse, sowie Förderung des Wettbewerbs-, Leistungs- und Streckensegelfluges in den beteiligten Vereinen.
- 1.3 Förderung von Jugendlichen im Streckensegelflug unter Wettbewerbsbedingungen.
- 1.4 Förderung der Kommunikation und der gemeinsamen Interessen zwischen den Nachbarvereinen im Fachverband Segelflug im Sportbezirk Lüneburg/Stade.

2. Ausrichter

- 2.1 Ausrichter ist die Airbus Segelfluggemeinschaft Bremen e.V., Deichland 145, 28279 Bremen
- 2.2 Die Veranstaltung ist **nicht** öffentlich.

3. Ort und Termin

- 3.1 Ort: Segelflugplatz Tarmstedt/Westertimke
- 3.2 Termin:

ab Mittwoch	08.05.2024	(ab 15:00 Uhr Anreise)
bis Sonntag	12.05.2024	(Abreise)
Donnerstag	09.05.2024	(Eröffnungsbriefing , erster Wertungstag)
Samstag	11.05.2024	(gemeinsame Party der Vereine)
Sonntag	12.05.2024	(letzter Wertungstag, Siegerehrung)

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für alle Teilnehmer/innen **Pflichtveranstaltungen**.

4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, sowie die Satzung des DAeC und die SBO
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3 Klasse D, der F.A.I., neuste Ausgabe
- 4.3 Wettbewerbsordnung (WBO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC
<https://www.daec.de/media/files/Dateien/Sportarten/Segelflug/Downloads/SWO2024.pdf>
- 4.4 Ausführungsbestimmungen
Notwendige Abweichungen von den Regeln werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- 4.5 Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS Beurkundungssystem (Logger). Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zum Wettbewerb mit.

- 4.6 Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie mittels Loggerdokumentation.
Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wettersituationen vor.
- 4.7 Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in die Beobachtungszone des Wendepunktes eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“).
Die Beobachtungszone ist ein 90° Sektor (FAI) ohne Höhenbegrenzung mit Scheitelpunkt im Wendepunkt und symmetrisch zur Winkelhalbierenden aus An- und Abflugkurs.
- 4.8 Der Wettbewerbsflug endet mit dem ordnungsgemäßen Einflug in den Zielkreis.
Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, eventuell ein anderes Verfahren anzuwenden.
- 4.9 Es wird im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Ausnahmen für Windenstart entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.10 Selbststartende Segelflugzeuge müssen nachweisen, dass das Triebwerk in der für Segelflugzeuge festgelegten Ausklinkhöhe abgestellt und bis zur Landung/ virtuellen Landung nicht wieder in Betrieb gesetzt wurde. Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben, falls das Triebwerk nicht ausgebaut oder nicht so blockiert und plombiert wurde, dass ein Anlassen während des Fluges nicht möglich ist, vor dem Überfliegen der Abfluglinie einmalig durch eine ein- bis max. zweiminütige Motorlaufzeit nachzuweisen, dass die mitgeführten und vom DAeC anerkannten Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren. Die Motornutzung als Heimweghilfe ist erlaubt. Die Wertung endet am Punkt der Inbetriebnahme (virtuelle Außenlandung).
Eine Wiederinbetriebnahme im Bereich des Gegenanfluges vor einem Abflug ist erlaubt.
- 4.11 Diese Ausschreibung des Ausrichters und ggf. Nachträge enthalten die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.12 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend WBO Pkt. 10 bestraft.
Der Wertungsflug endet bei erfolgter Luftraumverletzung.
- 4.13 Eine Mindestwertungsstrecke gibt es nicht
- 4.14 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
- 4.15 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind endgültig.
- 4.16 Besonders hingewiesen wird auf Pkt. 4.2 der WBO des DAeC für Segelflugmeisterschaften:
**„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen sowie für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.
Fliegen mit nicht zugelassenem Segelflugzeug führt zur Disqualifikation.“**

5. Klasseneinteilung

- 5.1 Einsteigerklasse:
Piloten, die höchstens seit 3 Jahren über die SPL verfügen und nicht mehr als 800 Streckenkilometer (lt. WeGlide) als verantwortlicher Pilot geflogen sind. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste bis 98.
- 5.2 Clubklasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste bis 105.
- 5.3 Gemischte-Offene-Klasse:
A Alle Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste >106. Flugzeuge können mit einem Mindestindex von 106 in der gemischten-/Offenen-Klasse fliegen.
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.
- 5.5 In allen Klassen wird mit DMST-Index gewertet.
- 5.6 Es wird in allen Klassen ohne Wasserballast geflogen

6. Teilnehmer/innen

- 6.1 Jeder Pilot/in, der/die einem der Vereine des Fachverbandes Segelflug im Sportbezirk Lüneburg/Stade angehören, darf am Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen teilnehmen. Zusätzlich sind Piloten/innen deren Vereine, die in der Vergangenheit das Vergleichsfliegen ausgerichtet haben, teilnahmeberechtigt. Gastpiloten/-pilotinnen sind herzlich willkommen.
- 6.2 Die Teilnahme von jeweils mehreren Piloten, abwechselnd auf einem Flugzeug, ist erwünscht.
- 6.3 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 6.4 Der Gerd-Zeiger-Gedächtnispokal kann nur an Piloten/Pilotinnen verliehen werden, die einem der Vereine des Fachverbandes Segelflug im Sportbezirk Lüneburg/Stade angehören und in der Einsteigerklasse fliegen.
- 6.5 **Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Flugzeuge begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.**

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss ist der **25.04.2024**. Nachmeldungen sind möglich.
Die Plätze werden grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs der Meldegebühr vergeben.
- 7.2 Teilnehmersmeldungen erfolgen über die Homepage der ASFG Bremen e.V.
- 7.3 Das Meldeformular (in den Ausführungsbestimmungen) muss unterschrieben zur Anmeldung am Flugplatz Tarmstedt, spätestens zum Eröffnungsbriefing vorliegen.

8. Meldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Flugzeug **EUR 30** (Doppelsitzer **EUR 40**).
Für Junioren(innen), die nach dem 01.01.1998 geboren sind, beträgt die Meldegebühr **EUR 20** (Doppelsitzer **EUR 30**). Falls mehrere Piloten(innen) für ein Flugzeug gemeldet werden, fällt die Meldegebühr nur einmal an. Hier gilt jeweils die höhere Gebühr.
- 8.2 Die Meldegebühr ist bis zum **25.04.2024** per Überweisung zu entrichten. Bei Nachmeldungen ist das Meldegebühr vor dem Eröffnungsbriefing in bar zu zahlen.
Unter Verwendungszweck ist der Verein, sowie das Wettbewerbskennzeichen bzw. das Kennzeichen anzugeben.

Bankverbindung:

Airbus Segelfluggemeinschaft Bremen e. V.

IBAN: DE80 2926 5747 7447 3301 00

BIC: GENODEV1BEV

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck

Bitte bei Überweisung das Stichwort GZV angeben, sowie Kennzeichen und Verein angeben.

- 8.3 Abrechnung weiterer Kosten während des Vergleichsfliegen erfolgt per Lastschriftverfahren

9. Wettbewerbsleitung

- 9.1 Wettbewerbsleitung: Marco Schumbera (Änderung und Erweiterung vorbehalten)
- 9.2 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 9.3 Die Wettbewerbsleitung stellt die Tagesaufgaben, leitet und beaufsichtigt die Auswertung der Flüge und entscheidet über alle mit dem Vergleichsfliegen im Zusammenhang stehenden Fragen.
- 9.4 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind endgültig.

10. Ausfall des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen

- 10.1 Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

11. Haftung und Rechtsweg

- 11.1 Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter, sowie seinen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 11.2 Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.
- 11.3 Soweit der Teilnehmer mit einem, in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug, am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
- 11.4 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 11.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

01.03..2024 M. Schumbera